

Risikohinweise

Investments in Unternehmen sind wichtig für unsere Wirtschaft und für unsere Zukunft. Denn für unser Land sind die heimischen Unternehmen der Motor für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und Unabhängigkeit unseres Landes. Als Crowdinvestor leisten Sie somit nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag für unser Land. Und Ihre Zukunft. Investitionen in Unternehmen sind aber auch mit Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Wenn Sie über die Plattform der dasErtragReich management gmbh (in weiterer Folge "dasErtragReich") in österreichische Unternehmen investieren, müssen Sie sich über folgende Risiken, die einzeln, zeitlich versetzt oder gemeinsam auftreten können, im Klaren sein. Die von uns genannten Risiken sind dabei keineswegs vollständig, vielmehr wird eine weitere Aufklärung durch den jeweiligen Berater vorgenommen:

1. Verlust des eingesetzten Kapitals

Auf der Plattform dasErtragReich werden Investitionen in bestehende, österreichische Unternehmen vermittelt. Die Plattform dasErtragReich stellt dem Investor (Darlehensgeber) die vom Unternehmer (Darlehensnehmer) zur Verfügung gestellten wirtschaftlichen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung. Von diesen historischen Daten und Unternehmenskennzahlen kann jedoch nicht auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens geschlossen werden und es besteht zu jeder Zeit der Investition das Ausfallrisiko und der damit verbundene mögliche Teil- bzw. Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Investieren Sie lediglich jenen Betrag, dessen Verlust Sie sich auch leisten können und wollen. Sollten Sie Ihre Investition (teilweise) fremdfinanzieren, besteht darüber hinaus das Risiko, dass Sie trotz eines allfälligen Kapitalverlusts die Fremdkapitalkosten sowie Tilgungen aus sonstigem Vermögen leisten müssen.

2. Bedeutung „Darlehen mit qualifizierter Nachrangklausel“

Investitionen in Unternehmen über die Plattform dasErtragReich erfolgen mittels qualifiziertem Nachrangdarlehen. Dabei wird vereinbart, dass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht verlangen kann, wie sie beim Unternehmer einen Grund für das Eröffnen eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erhält der Darlehensgeber gemäß der Nachrangvereinbarung nur dann Zahlungen, wenn alle anderen gegenwärtigen und künftigen (nicht nachrangigen) Forderungen des Unternehmens zuvor vollständig befriedigt wurden, sodass Zahlungen an die Darlehensgeber daher solange nicht geleistet werden dürfen, bis die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin vollständig befriedigt sind. Die Forderungen der Darlehensgeber sind weiters mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten, ebenso nachrangigen Verbindlichkeiten des Unternehmens gleichrangig. Eine solche Nachrangvereinbarung hat für den Darlehensgeber zur Folge, dass er im Fall einer ernsten finanziellen Krise des Darlehensnehmers nicht mit einer Rückzahlung des Darlehens oder der Zahlung von Zinsen rechnen kann. Im schlechtesten Fall führt das zu einem Totalverlust des investierten Betrages.

3. Darlehensvertrag

Jeder Darlehensvertrag beinhaltet die maßgeblichen Konditionen des jeweiligen Investitionsangebotes. Auch werden darin alle Rechte und Pflichten des Investors geregelt. Sollte Ihnen etwas im Vertrag unklar sein, lassen Sie sich von einem qualifizierten Experten beraten. Wir sind bemüht, die Verträge weitestgehend zu standardisieren, allerdings bedingt jede Investitionsmöglichkeit auch individuelle Anpassungen des jeweiligen Vertrages.

4. Illiquidität

Jede Investition, die über die Plattform **dasErtragReich** getätigt wird, hat einen mittel- bis langfristigen Veranlagungscharakter. Das bedeutet, dass im Falle eines kurzfristigen

Kapitalbedarfs nicht oder zumindest nicht sofort auf das investierte Kapital zugriffen werden kann bzw. es bei vorzeitiger Kündigung durch den Darlehensgeber das Risiko besteht, dass eine Auszahlung nicht in den vereinbarten Fristen möglich ist. Die vorzeitige Kündigung durch den Darlehensgeber kann einen Abschlag auslösen, der je nach dem gewählten Projekt unterschiedlich hoch ausfallen kann (Details dazu im jeweiligen Darlehensvertrag).

5. Malversationsrisiko

Strafbare Handlungen bei den beteiligten Unternehmen können niemals ausgeschlossen werden, was auch zu einer Schädigung des Darlehensnehmers sowie zu einem Totalverlust führen kann.

6. Klumpenrisiko

Eine zu geringe Streuung im Portfolio führt zu einer Konzentration auf eines oder auf wenige Unternehmen, wodurch der Anlageerfolg von der Entwicklung lediglich einer wenigen Unternehmen abhängt. Diesem Risiko kann durch eine ausreichende Diversifikation der Investments entgegengetreten werden.

7. Eigenverantwortung

dasErtragReich ist stetig bemüht, die auf der Plattform beschriebenen Investitionsmöglichkeiten weitestgehend transparent und verständlich darzustellen. Trotzdem sollten Sie vor jeder Investition Ihre eigene, kritische Analyse des jeweiligen Investitionsangebotes durchführen. Für die auf der Plattform präsentierten Inhalte der Unternehmenspräsentation sind allein die jeweiligen Unternehmen verantwortlich. dasErtragReich übernimmt keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit, Plausibilität und/oder Richtigkeit dieser Daten. Die Entscheidung einer Investition in ein auf der Plattform präsentiertes Unternehmen erfolgt allein durch Sie in Eigenverantwortung. Die Präsentation auf der Plattform stellt kein Angebot und keine Empfehlung zur Investition dar.

8. Abweichung von prognostizierten Werten

Zinszahlungen und anschließende Rückzahlung des hier dargestellten Nachrangdarlehens beruhen auf Planrechnungen des Unternehmens in die Zukunft. Diese Planrechnungen wurden durch dasErtragReich nicht, auch nicht auf ihre Plausibilität geprüft, womit auch das Risiko besteht, dass diese von einer falschen Grundannahme ausgehen oder die falschen Daten wiedergeben. Es können trotz der gewissenhaften Planung der Darlehensnehmerin Umstände eintreten, welche die Daten im vorgesehenen Zeitraum verändern. Für den Fall eines derartig unerwartet eintretenden negativen Verlaufes der wirtschaftlichen Entwicklung muss auf die Möglichkeit von Kapitalverlusten hingewiesen werden. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass sowohl positive als auch negative Abweichungen von der entsprechenden Kalkulation denkbar sind. Steuerliche Aspekte des Nachrangdarlehensvertrags werden von der Plattform nicht berücksichtigt und sind vom Anleger individuell zu berücksichtigen. Die angebotenen Investments basieren auf der aktuellen Rechtslage in Österreich. Bei Änderung der steuerlichen und rechtlichen Rahmendaten können sich die Ergebnisse des Investitionsangebotes entsprechend ändern.

9. Grundsätzliches über dasErtragReich

dasErtragReich ist eine Plattform, auf der Kapital zwischen bestehenden, österreichischen Unternehmen und Investoren vermittelt wird. Durch dasErtragReich erfolgt weder Anlageberatung im Sinne des WAG, noch irgendeine Form von Empfehlung für auf der Plattform angebotene Investitionsmöglichkeiten. dasErtragReich empfiehlt vor einer Investitionsentscheidung und Abschluss des Investitionsvertrages, aber auch während der Laufzeit der Investition sich über rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Folgen zu informieren.